

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

I 2226



Bur Schwarzaist-Triftangelegenheit.

Herr emer. L. f. Forstakademie-Direktor Johann Rewald hat als Redakteur der Mittheilungen des niederösterr. Forstvereins an seine Mitglieder im zweiten Hefte 1880 einen Artikel über die Misschwindfrage veröffentlicht; über einen Gegenstand, der wegen seiner Schwierigkeit und Seltenheit angeblich ein ganz besonderes Interesse erweckt.

Ich fühle mich verpflichtet, hierauf vorläufig und in meinem Namen allein nur Folgendes zu bemerken.

Während der ganzen betreffenden Verhandlung hatte ich als forstlicher Rathgeber der Landesstelle gar kein Gutachten, keine Neuferung abzugeben, und stand mir diesfalls nicht die mindeste Ingerenz zu.

Als ich unmittelbar nach meinem hiesigen Dienstantritte, im Sommer 1877, dennoch von den beiden Parteien in meinem Amtslókale besucht wurde und mir vorerst nur aus ihren Mittheilungen ein Urtheil über die Sachlage zu bilden hatte, habe ich sowohl den **beiden Herrn Forstbesitzern**, als auch ihren Vertretern und Oberbeamten damals und späterhin bei jeder sich dargebotenen Gelegenheit in Voraussicht der entstehenden Komplikationen und Odiosa erklärt, daß nach meiner Ansicht die Trift auf der Schwarzaist auch in Zukunft von den beiden Parteien sachgemäß und ökonomisch **nur gemeinschaftlich** betrieben werden könne, daß es daher am zweckmäßigsten wäre, einen gütlichen Vergleich mit vollständigem Ausschluß einer jeden kommissionellen Erhebung anzustreben, wodurch auch bedeutende und möglicherweise ganz unnütze Geldauslagen vermieden werden würden.